

L-750

### Die landrätliche Baukommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. Oktober 2024

zur

### Änderung der Gewässernutzungsverordnung (GNV); Definition der wesentlichen Konzessionsänderungen

beantragt dem Landrat,  
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 29. Oktober 2024 zur Änderung der Gewässernutzungsverordnung (GNV); Definition der wesentlichen Konzessionsänderungen wird **mit folgender Änderung** zugestimmt:

#### Artikel 2a<sup>bis</sup> Absatz 2 Buchstabe d

- d) die kombinierte Erhöhung der konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer und der konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers, wenn die daraus resultierende Bruttoleistung um mehr als ~~10 Prozent~~\* **20 Prozent** erhöht wird;

*\*Hinweis: Massgebend ist laut Baudirektion die Synopse (10 Prozent) und nicht die Beilage 1 der Vorlage (5 Prozent).*

Altdorf, 25. November 2024

Marcel Bachmann, Silenen, Präsident  
Tobias Gisler, Bürglen, Vizepräsident  
Alois Gisler, Schattdorf  
Flavian Levy, Erstfeld  
Valentin Schmidt, Altdorf  
Peter Stadler, Attinghausen  
Walter Tresch, Erstfeld